

# **Kooperationsvereinbarung**

## **zur Pflege und Weiterführung der RNA**

Zwischen der

**Stiftung Preussischer Kulturbesitz,  
vertreten durch den Präsidenten,  
dieser vertreten durch den Generaldirektor  
der Staatsbibliothek zu Berlin  
Dr. Antonius Jammers**

und der

**Österreichischen Nationalbibliothek,  
vertreten durch die Generaldirektorin  
Dr. Johanna Rachinger**

### **Artikel 1**

#### **Begriffsbestimmungen**

„*RNA-Kooperationsvereinbarung*“ bezeichnet diese Kooperationsvereinbarung und alle zugehörigen Änderungen.

„*Partner*“ bezeichnet die beiden Institutionen, die diese *Kooperationsvereinbarung* abschließen:

- Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Österreichische Nationalbibliothek, Wien

„*Beteiligte Institutionen*“ bezeichnet die Institutionen, die an dieser Kooperationsvereinbarung innerhalb des *RNA-Gremiums* beteiligt sind. Sie werden von den *Partnern* als "Fachbeirat" hinzugezogen, sind jedoch selbst nicht *Partner* des Vertrages. Beteiligte Institutionen sind die in Anhang 1 genannten Institutionen. Die Anzahl der *Beteiligten Institutionen* ist nicht einzuschränken.

„*RNA*“ bezeichnet das Regelwerk „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen. RNA. Deutsche Forschungsgemeinschaft. Unterausschuß für Nachlaßerschließung. Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin 1997“

„*RNA-Gremium*“ bezeichnet die *Partner* und die *beteiligten Institutionen*.

## Artikel 2

### Zweck, Laufzeit, Kündigung

- 2.1 Zweck  
Diese *Kooperationsvereinbarung* enthält die Verantwortlichkeiten der *Partner* sowie der *beteiligten Institutionen* zur Weiterführung, Pflege und Verbreitung der *RNA*.
- 2.2 Laufzeit  
Diese *Kooperationsvereinbarung* tritt zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung in Kraft und bleibt in vollem Umfang für unbestimmte Zeit gültig.
- 2.3 Kündigung  
Die Bestimmungen dieser *Kooperationsvereinbarung* enden bei offiziellem Rücktritt eines der beiden *Partner* von dieser Vereinbarung durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat.

## Artikel 3

### Verantwortlichkeiten und Rechte der Partner

- 3.1 Die *Partner* verpflichten sich hiermit,
- In Zusammenarbeit mit Anwendern in Deutschland und Österreich das Regelwerk *RNA* zu pflegen und zu verbessern
  - Die Diskussion um das Regelwerk insbesondere mit den *Beteiligten Institutionen* zu führen und hier konkrete Ergebnisse zu erzielen
  - Die Verbreitung der *RNA* (in gedruckter Version und online) zu betreiben
  - Die Erweiterung der *RNA* an neue, sich aus der Nachlaßerschließung ergebende Anforderungen im angemessenen Umfang zu betreiben.
  - Eine englische Übersetzung der *RNA* zu betreiben.
  - Eine Diskussionsliste zu führen.
  - In besonderem Maße für die Integration der Normdateien „PND“ und „GKD“ in die Katalogisierung von Nachlässen und Autographen Sorge zu tragen.
  - Einmal jährlich ein Treffen des *RNA*-Gremiums zu veranstalten
  - Einmal jährlich einen offenen Workshop zur Nachlaßerschließung durchzuführen

## Artikel 4

### Verantwortlichkeiten und Rechte der beteiligten Institutionen

- 4.1 Die beteiligten Institutionen werden gebeten, sich in besonderem Maße dafür einzusetzen, daß
- alle vorgeschlagenen Regelwerksänderungen sorgfältig geprüft werden,
  - eigene Ideen in das Regelwerk einfließen,
  - die Diskussion um das Regelwerk aktiv geführt wird.

## **Artikel 5**

### **Allgemeine Bestimmungen**

- 5.1 Die Mitgliedschaft im *RNA-Gremium* ist für jede interessierte Partei offen, unabhängig davon, ob sie die RNA anwendet oder nicht.
- 5.2 Sämtliche Änderungen zu dieser *RNA-Kooperationsvereinbarung* bedürfen des Einverständnisses beider Vertragspartner.
- 5.3 Diese *RNA-Kooperationsvereinbarung* und seine Auslegung richten sich nach deutschem Recht.

**Berlin, den**

**Wien , den**

**Dr. Antonius Jammers**

**Dr. Johanna Rachinger**

**Generaldirektor der  
Staatsbibliothek zu Berlin  
Preußischer Kulturbesitz**

**Generaldirektorin der  
Österreichischen Nationalbibliothek**

## **Anhang 1**

### **Beteiligte Institutionen (Stand 29.2.03)**

- Bayerische Staatsbibliothek, München
- Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar
- Franz-Michael-Felder-Archiv, Bregenz
- Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar
- Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg
- Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien
- Kommission für Nachlaßbearbeitung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
- Schweizerisches Literaturarchiv, Bern